

Außenarbeitsplätze einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

Beschreibung

Diese Arbeitsplätze sind in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarkts angesiedelt und erhalten dort die Arbeitsaufträge direkt vom Betrieb. Die fachliche Ausführung der Arbeit unterliegt dabei der Weisung des Betriebes. Die Beschäftigten der WfbM behalten dabei ihren Werkstattstatus. Es handelt sich aber (noch) nicht um eine Beschäftigung im Sinne bzw. unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes. Das Arbeitsverhältnis sollte möglichst langfristig bestehen. Sie dienen auch dem Ziel des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Außenarbeitsplätze können sowohl in Form von Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen bestehen. Bei Gruppenarbeitsplätzen handelt es sich um eine Arbeitsgruppe von (bis zu zwölf) Werkstattbeschäftigten, die ihre Tätigkeit als in sich geschlossene Gruppe ausübt (z.B. Grünpflege auf Golfplätzen). Sie wird von einer Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung WfbM geführt, die diese Gruppe auch gegenüber dem Betrieb vertritt.

Bei Einzelarbeitsplätzen wird ein einzelner Werkstattbeschäftigter in einen Betrieb entsandt. Der Werkstattbeschäftigte ist dabei in Abstimmung mit der Werkstatt unmittelbar in die Betriebsabläufe eingebunden. Ausgelagerte Arbeitsplätze der Werkstatt fallen nicht unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Die Einbindung in die Organisations- und Ablaufstruktur des jeweiligen Unternehmens ist Bestandteil der Rehabilitationsmaßnahme.

(Einstiegs-)Voraussetzungen bezüglich ...

Standort:

- Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist vorteilhaft.
- Der ausgelagerte Arbeitsplatz sollte in der Nähe der WfbM sein.
- Im Einzelfall sind mit Zustimmung des Landratsamts auch Fahrdienste möglich. In der Regel dann, wenn der Fahrdienst vom Wohnort zum ausgelagerten Arbeitsplatz nicht mehr kostet als die Fahrt vom Wohnort zur WfbM.

Betrieb:

- Grundsätzlich eignen sich alle Betriebsformen und landwirtschaftlichen Arbeitsfelder zur Einrichtung von ausgelagerten Arbeitsplätzen, soweit sie mit den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen des jeweiligen Beschäftigten bzw. mit denen der Zielgruppe kompatibel sind.
- Voraussetzungen für die Einrichtung von ausgelagerten Arbeitsplätzen in einem Betrieb sind:
 - Offenheit und Toleranz gegenüber der Zielgruppe bei den Mitarbeitern/innen im Betrieb,
 - geeignete Arbeitsmöglichkeiten (z.B. extensive, handwerkliche Arbeiten),
 - gefestigte Sozialstruktur,
 - wirtschaftliche Stabilität,
 - geprüfte Arbeitssicherheit: Die Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes muss vor Beginn der Tätigkeit eine ausreichende Arbeitssicherheit gewährleisten (Forderung der Berufsgenossenschaft gegenüber der WfbM – Mitwirkung der Landwirtin und des Landwirts ist erforderlich).

Unternehmerin/Unternehmer:

- Eine positive Einstellung zu Menschen mit Behinderung sowie Anpassungsfähigkeit und Flexibilität im Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe (Leistungsfähigkeit bzw. Kompetenzprofil) sollten vorhanden sein.
- Interesse an sozialem Unternehmertum (und kaufmännisches Knowhow) sollten gegeben sein.

Familie:

- Eine positive Einstellung der Familienmitglieder gegenüber der Zielgruppe muss gegeben sein.
- Offenheit und Freude im Umgang mit Menschen, empathische Fähigkeiten und klare Kommunikation sind notwendig.
- Der Einfluss des Projekts auf den Familienalltag muss bedacht und organisiert werden.
- Wichtiger wird zukünftig: Aufgeschlossenheit, Toleranz auch gegenüber anderen Kulturen und Religionen.
- Je nach angebotenen Zusatzleistungen: hauswirtschaftliche/hausmeisterliche Grundkenntnisse.

Arbeitswirtschaft:

- Bei der Einrichtung von Außenarbeitsplätzen in einem landwirtschaftlichen Betrieb bleiben die Beschäftigten mit Behinderung von ihrem rechtlichen Status her Beschäftigte der WfbM. Deshalb übernimmt sie auch die fachliche Begleitung. Der landwirtschaftliche Betrieb steuert dagegen den Arbeitseinsatz. Die Kooperation zwischen Arbeitgeber und Werkstatt wird vertraglich geregelt.
- Die Aufrechterhaltung des alltäglichen Betriebes sollte nicht von den Außenarbeitsplätzen abhängig sein.

Finanzwirtschaft:

- Außenarbeitsplätze sollten nur von landwirtschaftlichen Betrieben eingerichtet werden, die wirtschaftlich stabil aufgestellt sind.
- Die Leistungsfähigkeit des Beschäftigten muss mittelfristig so hoch sein, dass sich für das landwirtschaftliche Unternehmen der Betreuungsaufwand rechtfertigt und der vereinbarte Lohn des Beschäftigten erwirtschaftet wird.
- Für die Betreuung und Anleitung der Personen erhält der Betrieb keine öffentlichen Mittel, sondern der landwirtschaftliche Betrieb zahlt nach einer Praktikumszeit von sechs Monaten der Werkstatt für die erbrachte Dienstleistung des Beschäftigten ein vertraglich vereinbartes leistungsgerechtes Entgelt, das auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden kann.
- Der landwirtschaftliche Betrieb erhält ein Betreuungsgeld von der Werkstatt/ Leistungserbringer.

Marktpotenzial:

- Die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung außerhalb der Werkstatt ist erklärtes politisches Ziel auf allen staatlichen Ebenen in Deutschland.

Ansprechpartner/-in:

- [Integrationsfachdienste](#) der Kostenträger (Agentur für Arbeit)
- [Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber](#)

- Adressenverzeichnis WfbM:
 - [Werkstätten im Netz](#)
 - [REHADAT](#)
 - [LAG WfbM Baden-Württemberg e.V.](#) (Allgemeine Informationen für Ba-Wü)
- Internetauftritte der Werkstätten im jeweiligen Landkreis
- [Netzwerk alma](#) (Arbeitsfeld Landwirtschaft mit allen)
- [Untere Landwirtschaftsbehörden](#) in Baden-Württemberg.
- Bioland e.V. [Beratung Soziale Landwirtschaft](#)

Anmerkung: Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die Richtigkeit, Vollständigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert; ein Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit wird nicht erhoben.

Quelle: LEL, geändert nach Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Soziale Landwirtschaft - Leitfaden für landwirtschaftliche Betriebe